

## Lehrkräftebedarf an weiterführenden Schulen bis 2035

Expertise von Prof. em. Dr. Klaus Klemm, Universität Duisburg-Essen

Die im Folgenden vorgestellte Expertise unternimmt – vor dem Hintergrund steigender Geburten- und hoher Zuwanderungszahlen - den Versuch einer Abschätzung der bis 2035/36 zu erwartenden Lehrkräftebedarfsentwicklung in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg. Sie bezieht sich auf die öffentlichen und privaten Schulen, klammert dabei allerdings die Schulen des Zweiten Bildungsweges ebenso wie die Waldorfschulen aus. Untergliedert ist diese Untersuchung in die folgenden Abschnitte:

Ein erster Abschnitt befasst sich mit der zu erwartenden demographischen Entwicklung (1). Daran schließt sich ein

zweiter Abschnitt an, in dem – gestützt auf die Bevölkerungsvorausschätzung – die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt wird (2). Abgeleitet aus dieser Schätzung wird sodann der künftige Lehrkräftebedarf (gerechnet in Lehrerstellen) ermittelt: zunächst in einer, was die Lehrkräfteausstattung angeht, Status-quo-Variante und sodann in einer Variante, die Verbesserungen einbezieht (3). Dem so ermittelten Lehrkräftebedarf wird die Verminderung des Lehrkräftebestandes in Folge des Ausscheidens von Lehrerinnen und Lehrern gegenübergestellt (4), um auf diesem Weg den Neueinstellungsbedarf der kommenden Jahre einzuschätzen (5). Eine vorsichtige Abschätzung der Bedarfsdeckungsmöglichkeit wird die Studie abschließen (6).



## 1. Zur demographischen Entwicklung bis 2035

Die derzeit vorliegenden Bevölkerungsvorausschätzungen haben – sofern sie aktuell sind – im günstigsten Fall das Jahr 2015 als Basisjahr gewählt: Dies gilt für die ‚Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvoraberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015‘, die das Statistische Bundesamt (2017a) vorgelegt hat. Diese Berechnung beschränkt sich allerdings auf die Ländergruppen Flächenländer West, Flächenländer Ost, Stadtstaaten und Deutschland insgesamt; länderspezifische Prognosen bietet diese derzeit aktuelle Vorausschätzung nicht. Der in Baden-Württemberg Ende 2017 vorgestellten ‚Modellrechnung zur Entwicklung der Schüler- und Schulabgängerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis 2025‘ (Wolf 2017) liegt eine Bevölkerungsvoraberechnung zu Grunde, die das Basisjahr 2014 zum Ausgang gewählt hat (vgl. dazu Brachat-Schwarz 2016).

Angesichts der Tatsache, dass seit 2015 die Geburtenzahlen und die Daten der Wanderungsbilanz bundesweit und auch in Baden-Württemberg stark gestiegen sind, bedarf es zur Ermittlung der künftigen Entwicklung der Schülerzahlen in Baden-Württemberg einer aktualisierten Bevölkerungsvorausschätzung. Dies soll noch einmal durch einen Verweis auf die Geburtenzahlen der letzten Jahre deutlich gemacht werden (vgl. zu den folgenden Daten: Statistisches Bundesamt: Statistik der Geburten - Abruf vom 29.4.2018): 2015 wurden in Baden-Württemberg 100.269 Geburten gezählt, 2016 waren dies 107.479 und 2017 dann 107.409.

Ähnlich wie bei den Geburten hat es auch bei der Wanderungsbilanz ein Anwachsen gegeben: 2014 lag die Wanderungsbilanz (also die Bilanz von Zu- und Fortzügen) in Baden-Württemberg bei 89.606 (Statistisches Bundesamt 2017c, S. 7), 2015 bei 169.238 (Statistisches Bundesamt 2016, S. 5) und 2016 dann bei 80.469 (Statistisches Bundesamt 2018, S. 8). Daten für 2017 sind noch nicht verfügbar.

Im Rahmen der hier vorgestellten Expertise wurde so verfahren, dass die bereits angeführte aktualisierte Bevölkerungsvoraberechnung des Statistischen Bundesamtes, die 2017 vorgestellt wurde, zu Grunde gelegt wurde: Dazu wurden die Abschätzungen für die Flächenländer West auf Baden-Württemberg ‚heruntergerechnet‘ und die in dieser Vorausschätzung unterstellten Geburtenhäufigkeiten in

Anlehnung an die tatsächlich im Land 2016 und 2017 beobachteten Geburtenzahlen korrigiert. Der Zeitraum der so angelegten Prognose erstreckt sich auf die Jahre bis 2035, da erst dann die Auswirkungen des Geburtenanstiegs der letzten Jahre auch in den Bildungswegen der Sekundarstufe II sichtbar werden. Da es in der hier präsentierten Expertise um die Entwicklung der Schülerzahlen geht, werden nur die Entwicklungen in den Altersjahrgängen der unter 19-Jährigen dargestellt.

Die Ergebnisse der so angelegten Bevölkerungsabschätzung finden sich in Tabelle 1. Sie werden im Folgenden kurz zusammengefasst und beschrieben:

- In der Gruppe der unter 3-jährigen muss in den Jahren bis 2020 mit einem leichten Anstieg von 313.000 auf 326.000 gerechnet werden. Danach wird es, falls die Geburtenzahlen nicht noch weiter ansteigen, zu einem allmählichen Rückgang kommen, der bis 2035 zu nur noch 282.000 Kindern führen wird.
- In der Gruppe der 3- bis unter 6-jährigen wird der Höchstwert erst um 2025 mit dann 329.000 gegenüber 2016 noch 291.000 Kindern erreicht werden. Für diese Altersgruppe gilt, dass sich der Wert im Zieljahr 2035 wieder an den Ausgangswert von 291.000 annähert.
- In der Gruppe der 6- bis unter 10-jährigen muss für die kommenden Jahre mit einem starken Anstieg gerechnet werden: Von derzeit noch 395.000 auf 446.000 in 2025; danach sinken die Besetzungen in dieser Altersgruppe.
- Ganz anders verhält es sich bei der Altersgruppe der 10- bis unter 16-jährigen (und ähnlich bei den 10- bis unter 15-jährigen): In dieser Gruppe wird es (aufgrund der stärkeren Geburtsjahrgänge früherer Jahre) bis 2025 zunächst noch einen leichten Rückgang und dann einen leichten Wiederanstieg auf den aktuellen Wert geben. Erst nach 2025 ist dann bis 2030 mit einem Anstieg von 622.000 auf 675.000 zu rechnen. Danach sinken die Jahrgangsstärken in dieser Altersgruppe wieder.
- Davon abweichend ist wiederum die Entwicklung bei den 16- bis unter 19-jährigen: In dieser Altersgruppe geht die Gruppenbesetzung bis etwa 2030 noch stark zurück. Erst danach kommt es zu einem Wiederanstieg, der 2035 mit 347.000 den Ausgangswert des Jahres 2016 von 356.000 nicht wieder erreicht.

**Tabelle 1 – Besetzung der Jahrganggruppen – in 1.000**

31.12. ...	0 bis unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 16*	16 bis unter 19
2016 (Ist-Werte)	313	291	395	622 (513)	356
2020	326	327	403	608 (504)	324
2025	320	329	446	621 (519)	312
2030	303	319	442	675 (564)	319
2035	282	299	423	671 (587)	347

\*in Klammern: 10 bis unter 15; Quelle: Tabelle A 1

Zu den Tabellen A1 bis A16 vgl. Anmerkung S. 15 unter dem Literaturverzeichnis

## 2. Zur Entwicklung der Schülerzahlen

Für die Zielsetzung dieser Expertise ist die Erstellung einer eigenen Schülerzahlenprognose für die allgemeinbildenden weiterführenden öffentlichen und privaten Schulen (ohne die Waldorfschulen und die Schulen des Zweiten Bildungsweges) umfasst, unerlässlich: Die derzeit aktuelle Schülerzahlenprognose des Landes Baden-Württemberg (vgl. Wolf 2017) beruht, wie schon erwähnt, auf einer Bevölkerungsvorausschätzung, die nicht alle neueren Entwicklungen aufnimmt, und gewichtiger noch: sie reicht nur bis zum Schuljahr 2025/26, sie umfasst daher nicht die Auswirkungen der aktuellen demographischen Entwicklung auf die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen, die überwiegend erst nach 2025/26 wirksam werden. Dieser Hinweis gilt gleichermaßen für die baden-württembergischen Daten in der kürzlich von der KMK vorgestellten ‚Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030‘ (KMK 2018c), die gleichfalls im Fall Baden-Württembergs nur bis 2025/26 reichen. In den Fußnoten zu den Länderdaten heißt es dort durchgängig: „Die Vorausrechnung in BW hat den Zielhorizont 2025. Für die Folgejahre wird der Wert aus 2025 unverändert fortgeschrieben.“

### Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschulen

Auch wenn der Lehrkräftebedarf der Grundschulen nicht Gegenstand der hier vorgestellten Expertise ist, müssen die Schülerzahlen der Grundschule vorausgeschätzt werden: Die Entwicklung der Zahlen der Viertklässler ist eine wichtige Ausgangsgröße für die Vorausschätzung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen. Im Einzelnen wird bei der Vorberechnung der Grundschülerzahlen wie folgt verfahren: Aus den Altersjahrgängen der Fünf- und Sechsjährigen werden die Stärken der künftigen Einschulungsjahrgänge abgeleitet. Aus der Zahl der so ermittelten Erstklässler wird dann mit Hilfe von Übergangsquoten für jedes der kommenden Schuljahre die Zahl der Zweit-, Dritt- und Viertklässler berechnet. Die dabei zur Anwendung kommenden Übergangsquoten wurden aus den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 abgeleitet. Das im Folgenden skizzierte Ergebnis der so angelegten Vorberechnung findet sich in Tabelle 2:

Wie nicht anders zu erwarten, spiegelt die Vorberechnung der Grundschülerzahlen die Entwicklung der Jahrgangsbesetzung der Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen (Die Schülerzahlen liegen unter den Zahlen der entsprechenden Altersgruppe, da ein Teil der Kinder dieser Gruppe Waldorfschulen und Schulen in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren besucht.).

Deutlich wird insgesamt, dass die Schülerzahlen bis 2025/26 deutlich ansteigen – gegenüber 2016/17 um etwa 58.300. Dies wird sich – zeitlich versetzt – in den weiterführenden Schulen fortsetzen.

**Tabelle 2 – Entwicklung der Grundschülerzahlen**

Schuljahr	Viertklässler	Jahrgangsstufen 1 bis 4
2016/17 (Ist-Werte)	92.700	378.900
2020/21	96.200	403.100
2025/26	109.000	437.200
2030/31	109.000	429.800
2035/36	103.600	408.100

Quelle: Tabelle A2  
Anmerkung: Die aktuelle Prognose aus Baden-Württemberg erwartet für das Schuljahr 2025/26 insgesamt 433.000 Grundschüler (vgl. Wolf 2017, S. 13)

### Entwicklung der Schülerzahlen der nicht gymnasialen weiterführenden Schulen (S I)

In Baden-Württemberg wurde durch die Einführung der Gemeinschaftsschule eine schulstrukturelle Verschiebung zwischen den Hauptschulen, den Werkrealschulen, den Realschulen, den Gemeinschaftsschulen sowie den Schulen besonderer Art (Orientierungsstufen und Gesamtschulen) eingeleitet. Da es dem Autor dieser Expertise nicht möglich ist, die künftigen Verschiebungen zwischen diesen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen abzuschätzen, wird hier nur eine zusammenfassende Schülerzahlenvoraussschätzung dieser genannten Schulen vorgestellt, also eine Vorausschätzung der öffentlichen und privaten nicht gymnasialen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I (ohne Waldorfschulen und ohne die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren). Da es gleichfalls nicht möglich ist, für diese unterschiedlichen Bildungswege gemeinsame Übergangsquoten zu ermitteln, wurde die Vorausschätzung nicht mit dem Übergangsquotenverfahren, sondern mit dem Strukturquotenverfahren durchgeführt. Bei diesem Verfahren wird eine Quote eingesetzt, die angibt, welcher Prozentanteil der Altersgruppe der 10- bis unter 16-jährigen eine der genannten Schultypen besucht. In der hier vorgestellten Prognose wurde unterstellt, dass die Quote, die im Schuljahr 2016/17 ermittelt wurde, für den gesamten Prognosezeitraum konstant bleibt. Sie lag 2016/17 bei 57,6 Prozent (358.267 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 622.000 10- bis unter 16-jährigen).

Das im Folgenden vorgestellte Ergebnis der Vorberechnung findet sich in Tabelle 3: Es wird deutlich, dass sich die Schülerzahl dieser Bildungswege bis 2020/21 leicht verringern, dass sie dann bis 2025/26 auf das Ausgangsniveau des Schuljahres 2016/17 und bis 2030/31 um 31.100 (von 357.700 auf 388.800) ansteigen wird. Danach verharren sie bis 2035/36 in etwa auf diesem Niveau.

**Tabelle 3 – Entwicklung der Schülerzahlen in der nicht gymnasialen Sekundarstufe I**

Schuljahr	Schülerzahlen
2016/17 (Ist-Werte)	358.300
2020/21	350.200
2025/26	357.700
2030/31	388.800
2035/36	386.500

Quelle: Tabelle A3;  
Anmerkung: Die aktuelle Prognose aus Baden-Württemberg erwartet für das Schuljahr 2025/26 insgesamt 357.300 Schüler dieser Bildungswege – allerdings unter Einschluss der insgesamt kleinen Zahl der Schüler der Sekundarstufe II (vgl. Wolf 2017, S. 13)

## Entwicklung der Schülerzahlen der Gymnasien

Bei der Vorausberechnung der künftigen Schülerzahlen der öffentlichen und privaten Gymnasien muss berücksichtigt werden, dass es in Baden-Württemberg G8- und G9-Gymnasien gibt. Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 40.822 Schülerinnen und Schüler die fünften Klassen der Gymnasien, 35.033 (85,8%) von ihnen lernten in G8- und weitere 5.789 (14,2%) in G9-Gymnasien. Die Gesamtzahl der gymnasialen Fünftklässler des Jahres 2016/17 entsprach 44,6 Prozent der 91.468 Viertklässler des vorangehenden Schuljahres - bei den G8-Fünftklässlern waren dies 38,3 Prozent und bei denen des G9-Gymnasiums 6,3 Prozent. Für die hier vorgestellte Vorausschätzung wird davon ausgegangen, dass die Übergangsquote in beide Typen des Gymnasiums ebenso wie die Verteilung auf G8- und G9-Gymnasien konstant bleiben werden. Für die weitere Prognose wurde das Übergangsquotenverfahren eingesetzt - gestützt auf die durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten vier Jahre der G8-Gymnasien. Diese Quoten mussten auch für die Vorausschätzung der Schülerzahlen des G9-Gymnasiums genutzt werden, da dafür keine aktuellen Quoten ermittelt werden können (vgl. Tabellen A4 bis A6).

Die so angelegte Vorausschätzung ergab die im Folgenden zusammengefasst dargestellten Zahlen der künftigen Schülerinnen und Schüler der G8- und G9-Gymnasien (vgl. Tabelle 4): Ausgehend von 304.600 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2016/17 gehen die Schülerzahlen zunächst noch leicht zurück, um dann bis 2025/26 auf 320.600 anzusteigen. Dieser Anstieg setzt sich danach bis 2030/31 auf dann 345.900 fort, danach verharren diese Schülerzahlen bis 2035/36 auf diesem Niveau.

**Tabelle 4 – Entwicklung der Schülerzahlen der G8- und G9-Gymnasien**

Schuljahr	Schülerzahlen		
	SI	SII	SI + SII
2016/17 (Ist-Werte)	197.484	107.115	304.599
2020/21	204.120	94.905	299.025
2025/26	221.939	98.599	320.538
2030/31	236.903	109.041	345.944
2035/36	232.026	112.981	345.007

Quelle: Tabellen A4 bis A6; Anmerkung: Die aktuelle Prognose aus Baden-Württemberg erwartet für das Schuljahr 2025/26 insgesamt 357.300 Schüler dieser Bildungswege – allerdings unter Einschluss der insgesamt kleinen Zahl der Schüler der Sekundarstufe II (vgl. Wolf 2017, S. 13)

## Entwicklung der Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

In Baden-Württemberg wurde im Schuljahr 2016/17 bei insgesamt 75.816 Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert. Aus dieser Gruppe besuchten 26.477 Regelschulen, wurden also inklusiv unterrichtet und bei den Schülerzahlen dieser Schulen mitgezählt. Der größere Teil dieser Gruppe, insgesamt 49.339 Schülerinnen und Schüler, besuchte die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Bei der Vorausschätzung der künftigen Schülerzahlen dieser Zentren kann nicht auf das Übergangsquotenverfahren zurückgegriffen werden: In Folge der in den vergangenen Jahren beobachteten Zunahme der Förderquoten, die angeben, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Förderbedarf ist (von 2008/09 erst 6,4 Prozent bis 2016/17 auf 7,6 Prozent - eigene Berechnungen nach KMK 2018d) sowie in Folge der steigenden Inklusionsanteile (2008/09 erst 26 Prozent, 2016/17 dann 34,9 Prozent - eigene Berechnungen nach KMK 2018d) lassen sich für die vergangenen Schuljahre keine belastbaren Übergangsquoten berechnen. Daher wird bei der Vorausberechnung der Schülerzahl dieser Gruppe mit dem Strukturquotenverfahren gerechnet: Die Quote der in den früheren Sonderschulen bzw. in den jetzigen Bildungs- und Beratungszentren unterrichteten Schülerinnen und Schüler, die angibt, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen an der Gruppe der Sechs- bis unter Fünfzehnjährigen ist, betrug im Schuljahr 2008/09 (das ist das letzte Schuljahr vor Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) 5,4 Prozent, im Schuljahr 2016/17 lag sie unverändert bei 5,4 Prozent. Da sich das Strukturquotenverfahren auf Altersgruppen bezieht, wird hier - abweichend von den KMK-Berechnungen - nicht die Gruppe der Schüler und Schülerinnen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I, sondern die entsprechende Altersgruppe der Sechs- bis unter Fünfzehnjährigen herangezogen. Die Tatsache, dass diese Quote konstant geblieben und dass im gleichen Zeitraum der Inklusionsanteil deutlich gestiegen ist, erklärt sich daraus, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, bei de-

**Tabelle 5 – Entwicklung der Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**

Schuljahr	Relevante Jahrgangsgruppen			Schüler/innen
	6 bis unter 10	10 bis unter 15	6 bis unter 15	
2016/17 (Ist-Werte)	395.000	513.000	908.000	49.339
2020/21	403.000	504.000	907.000	48.978
2025/26	446.000	519.000	965.000	52.110
2030/31	442.000	564.000	1.006.000	54.324
2035/36	423.000	557.000	980.000	52.920

Quelle: Tabelle A7  
Anmerkung: Die aktuelle Prognose aus Baden-Württemberg erwartet für das Schuljahr 2025/26 insgesamt 44.800 Schüler dieser Bildungswege – (vgl. Wolf 2017, S. 13)

nen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde, während dieser Jahre kontinuierlich angestiegen ist. Angesichts der Stagnation der Strukturquote wird bei der hier vorgestellten Vorausberechnung mit einer konstanten Quote von 5,4 Prozent gerechnet. Dabei ergibt sich folgende Schülerzahlentwicklung: Unter der Annahme einer konstanten Strukturquote wird die Schülerzahl der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in den kommenden Jahren, nach einem leichten Rückgang bis 2020/21, kontinuierlich ansteigen. Es muss darauf verwiesen werden, dass es sich bei diesen Schülerzahlen nur um die Schülerinnen und Schüler handelt, die in den Bildungs- und Beratungszentren unterrichtet werden, dass also die 26.477 Kinder und Jugendlichen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde und die in allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtet werden, in diesen Daten nicht erfasst werden. Daraus folgt, dass die hier vorgestellte Vorausschätzung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler der Bildungs- und Beratungszentren so nicht eintreffen werden, wenn sich der Inklusionsprozess in den kommenden Jahren deutlich verstärken oder wieder abschwächen würde.

### 3. Zum Lehrkräftebedarf

Bei der Ermittlung des Lehrkräftebedarfs werden im Folgenden zwei Varianten berechnet: In einer ersten Status-quo-Variante wird die aktuelle Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften fortgeschrieben. Bedarfsänderungen ergeben sich dabei ausschließlich als Folge veränderter Schülerzahlen. In einer zweiten Reformvariante werden Verbesserungen der Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften für ausgewählte Reformvorhaben bedarfswirksam in die Lehrkräftebedarfsermittlung einbezogen.

#### 3.1 Status-quo-Variante

Grundlage dieser Variante sind einerseits die Entwicklung der Schülerzahlen in den Jahren bis 2035, so wie diese im vorangehenden Abschnitt dargestellt wurde, und andererseits die Schüler je Stelle-Relationen, die in Baden Württemberg im Schuljahr 2016/17 realisiert wurden (vgl. dazu KMK 2018a). Für die nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I wurde dazu aus den Werten der Werkrealschulen und Hauptschulen, der Realschulen, der Gemeinschaftsschulen

sowie der Schulen besonderer Art (ohne Grundschulen und ohne Sekundarstufen II) ein gemeinsamer Schüler je Stellen-Relationswert ermittelt (vgl. zu diesen Relationswerten Tabelle A8). Für die Berechnung des Lehrkräftebedarfs wurden die Schüler je Stelle-Relationswerte für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II herangezogen. In der Schülerzahl der gymnasialen Sekundarstufe II wurden bei der Bedarfsberechnung auch die (kleinere) Zahl der für die Sekundarstufe II von Gemeinschaftsschulen und von den Schulen besonderer Art erwarteten Schülerinnen und Schüler einbezogen (vgl. die entsprechende Spalte in Tabelle A8). Bei den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurden die für die einzelnen Förderschwerpunkte realisierten Relationswerte zusammengefasst (vgl. auch hierzu Tabelle A8). Bezüglich der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten sonderpädagogischem Förderbedarf muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass in der entsprechenden Spalte der Tabelle A8 nur die Schülerinnen und Schüler geführt werden, die in den ‚exklusiven‘ Bildungs- und Beratungszentren unterrichtet werden. Die Lehrkräfte, die an den allgemeinen Schulen (also an den nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I sowie an den Gymnasien) in ‚inkluisiven‘ settings unterrichten, sind in den für diese Schulen angesetzten Relationswerten mit berücksichtigt.

Ein Überblick über die Bedarfsentwicklung in der Status-quo-Variante zeigt (vgl. Tabelle 6), dass sich der in Stellen gerechnete Bedarf in den nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I bis 2025/26 - nach einem kleineren Bedarfsrückgang in der Zwischenzeit - in etwa auf dem Niveau des Jahres 2016/17 bewegen wird. Erst danach wird der Stellenbedarf bis 2030/31 deutlich ansteigen: gegenüber 2016/17 um mehr als 2.200 Stellen; in den Jahren danach verharrt der Stellenbedarf in etwa auf dem 2030/31 erreichten Niveau. In den Gymnasien wird der Bedarf von 2016/17 (nach einem leichten Rückgang bis 2020/21) bis zum Schuljahr 2025/26 nahezu konstant bleiben und dann bis 2030/31 deutlich ansteigen: gegenüber 2016/17 um mehr als 2.700 Stellen; danach wird er in etwa auf dem erreichten Niveau bleiben.



**Tabelle 6 – Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in Stellen - Status-quo-Variante**

	nicht gymnasiale Schulen (SI)	Gymnasien	Bildungs- und Beratungszentren	insgesamt
2016/17 (Ist-Werte)	25.357	22.381	11.635	59.373
2020/21	24.837	21.726	11.661	58.224
2025/26	25.369	23.234	12.407	61.010
2030/31	27.574	25.119	12.934	65.627
2035/36	27.411	25.128	12.600	65.149

Quelle: Tabelle A8

In den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist - sofern es nicht zu einer Reduzierung der dort unterrichteten Schülerinnen und Schüler zu Gunsten verstärkter Inklusion kommt - von einem Bedarfsanstieg bis 2030/31 auszugehen: gegenüber 2016/17 um nahezu 1.300 Stellen; danach ist ein leichter Bedarfsrückgang zu erwarten. Sollte sich der Anteil der ‚exklusiv‘ unterrichteten Schülerinnen und Schüler reduzieren (wovon ausgegangen werden kann), käme es zu einem entsprechenden Bedarfsrückgang, der allerdings durch einen Bedarfsanstieg in den allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I (und auch in den Grundschulen, die in der hier vorgelegten Studie nicht berücksichtigt werden) zumindest ausgeglichen würde.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lehrkräftebedarf in der Status-quo-Variante - in Stellen gerechnet - in Baden-Württemberg in den Jahren von 2016/17 bis 2030/31 in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II und in den Bildungs- und Beratungszentren insgesamt um etwa 6.250 Stellen ansteigen wird.

### 3.2. Reformvariante

In der im Folgenden vorgestellten Reformvariante wird der Lehrkräftebedarf (wiederum in Stellen berechnet) ermittelt, der in Folge ausgewählter und für dringlich erachteter Reformmaßnahmen aufzutreten wird. Berücksichtigt werden dabei auf Bitte des Auftraggebers dieser Studie die folgenden Bereiche: Ausbau der Ganztagsschulplätze, Verstärkung der Vertretungsreserve, Einführung von Klassenlehrerstunden, Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Inklusion, Ethikunterricht in allen Klassenstufen der Sekundarstufe I, muttersprachlicher Unterricht, Coaching und Entlastung für den Unterricht in der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe.

### Ausbau der Ganztagsschulangebote

Ausweislich der JAKO-O Bildungsstudie gaben 2016 bei einer repräsentativen Untersuchung 64 Prozent der in Baden-Württemberg befragten Eltern schulpflichtiger Kinder an, dass sie ihr Kind auf eine Ganztagschule schicken möchten (vgl. Tillmann 2017, S. 31). Orientiert an dieser Nachfrage wird in der hier präsentierten Studie untersucht, welcher Lehrkräftebedarf entsteht, wenn diese Nachfrage bis 2025/26 und danach dauerhaft im Land in den nicht gymnasialen SI-Schulen, in der Sekundarstufe I der Gymnasien und in den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gedeckt wird. Für diese Berechnung wird das Ganztagschulmodell, das an mindestens vier Tagen je sieben Zeitstunden unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote macht, zu Grunde gelegt. Weiter wird davon ausgegangen, dass bei diesem Modell für den Ganztagsbetrieb der nicht gymnasialen SI-Schulen zwei Lehrerwochenstunden je Klasse und für den der Sekundarstufe I der Gymnasien sowie für die Bildungs- und Beratungszentren jeweils je Klasse eine Lehrerwochenstunde zur Verfügung stehen (vgl. dazu Ministerium für Schule, Jugend und Sport 2016 und 2017).

Ausgangspunkt der Berechnung des zusätzlichen Bedarfs sind die Ganztagsschulplätze, die 2016/17 in Baden-Württemberg in den nicht gymnasialen Schulen, den Gymnasien (SI) und in den Bildungs- und Beratungszentren angeboten wurden (vgl. KMK 2018e). Weiter wurde davon ausgegangen, dass bis zum Schuljahr 2025/26 das Ganztagsangebot so ausgebaut sein wird, dass dann - orientiert an dem genannten Bedarf - für 64 Prozent der Schülerinnen und Schüler Ganztagsplätze zur Verfügung stehen werden. Dieser Ausbaustand wird dann bis 2035/36 aufrechterhalten. Der dabei zur Anwendung kommende Rechenweg soll am Beispiel der nicht gymnasialen SI-Schulen verdeutlicht werden (vgl. Tabelle 7 und Tabelle A9):

**Tabelle 7 – Jährlich zusätzlicher Stellenbedarf für den Ausbau der Ganztagschulen**

	nicht gymnasiale SI	gymnasiale SI	Bildungs- und Beratungszentren
von 2016/17 bis 2025/26	17	17	3
von 2025/26 bis 2030/31	13	3	1
von 2031/32 bis 2035/36	-1	-1	-1

Quelle: Tabelle A9

**Tabelle 8 – Jährlich zusätzlicher Stellenbedarf für den Ausbau der Vertretungsreserve**

	nicht gymnasiale SI	gymnasiale SI	Bildungs- und Beratungszentren
von 2017/18 bis 2025/26	101	104	60
von 2025/26 bis 2030/31	22	19	6
von 2031/32 bis 2035/36	-2	0	-3

Quelle: Tabelle A10

Im Schuljahr 2016/17 gab es für diese Schularten zusammen in Baden-Württemberg 180.887 Ganztagsplätze. Das entsprach einer Versorgungsquote von 50,4 Prozent der 358.850 Schülerinnen und Schüler dieser Schulen. Bis 2025/26 wird die Versorgungsquote auf den Zielwert 64 Prozent angehoben, so dass dann 228.925 Plätze zur Verfügung stehen. Da davon 2016/17 bereits 180.887 vorhanden waren, beläuft sich der Ausbau auf 48.038 Plätze. Bei einer Klassenfrequenz von durchschnittlich 22,6 ergibt dies 2.126 Klassen, für die Ganztagschullehrkräfte zusätzlich erforderlich sind. Wenn je Klasse 2 Lehrerwochenstunden bereitgestellt werden, erfordert dies 4.252 zusätzliche Lehrerwochenstunden, für die bei 27 Lehrerwochenstunden je Stelle 157 Stellen notwendig sind. Wenn sich der Ausbau von 2016/17 bis 2025/26 auf neun Jahre erstreckt, müssen im Jahresdurchschnitt jährlich 17 Stellen zusätzlich eingesetzt werden.

#### Verstärkung der Vertretungsreserve

Im Schuljahr 2017/18 standen den Schulen in Baden-Württemberg insgesamt 1.666 Lehrerstellen für Vertretungsfälle (Lehrerreserve) zur Verfügung (vgl. Abschnitt 1.5 des Organisationserlasses - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2017): 521 für die Grund-, Werkreal- und Hauptschulen (inklusive Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen), 236 für Realschulen, 129 für die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen, 330 für die Gymnasien und 140 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (sowie weitere 310 für die Beruflichen Schulen, die in der hier vorgelegten Untersuchung nicht berücksichtigt werden). Wenn man aus den 521 Stellen für die Grund-, Werkreal- und Hauptschulen (orientiert an den Schülerzahlen) die Grundschulstellen einschließlich der Schulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen herausrechnet, so entfallen auf die Haupt- und Werkrealschulen insgesamt 94 Stellen. Gemeinsam mit den Stellen für die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen ergibt das für die nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I 459 Stellen (94+236+129).

Da dieses Stellenvolumen an den nicht gymnasialen Schulen und an den Gymnasien sowie an den Bildungs- und Beratungszentren zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen nicht ausreicht, wird in der folgenden Bedarfsrechnung davon ausgegangen, dass für jede der drei hier betrachteten Gruppen eine Stellenreserve von 5 Prozent der Stellen erforderlich ist. Der für die darauf bezogene Bedarfsberechnung gewählte Rechenweg, der davon ausgeht, dass das Ziel ‚fünf Prozent‘ 2025/26 voll erreicht sein wird, soll am Beispiel des Gymnasiums verdeutlicht werden (vgl. Tabelle 8 und Tabelle A10): Bezogen auf die 2025/26 in den Gymnasien erforderlichen 23.234 Stellen ist eine Vertretungsreserve (bei 5 Prozent) von 1.162 Stellen erforderlich. Da 2017/18 bereits 330 Stellen zur Verfügung stehen, liegt der Zusatzbedarf bei 832 Stellen, verteilt auf die Schuljahre von 2017/18 bis 2025/26 ergibt dies im Jahresdurchschnitt dieser acht Jahre etwa 104 Stellen.

#### Klassenlehrerstunden für alle Klassen aller Jahrgangsstufen

In allen Klassen der Schulen Baden Württembergs ist die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler deutlich heterogener geworden - nicht zuletzt in Folge der hohen Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, der im Vergleich zu früheren Jahre gestiegenen Zahl von geflüchteten Kindern und Kindern von Flüchtlingen und auch der durch Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention zu den Rechten der Menschen mit Behinderungen eingeleiteten schulischen Inklusion. Dies führt bei den Klassenleitungen im wachsenden Maße zu neuen und umfangreicheren Aufgaben. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden geschätzt, welche Auswirkungen es auf den Lehrkräftebedarf in Baden-Württemberg hat, wenn Klassenlehrern- und -lehrerinnen dafür eine Unterrichtsstunde je Woche entlastet werden. Der Rechenweg für die entsprechende Bedarfsermittlung, der auch hier von einer Zielerreichung bis 2025/26 ausgeht, soll am Beispiel der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vorgeführt werden (vgl. Tabelle 9 und Tabelle A11): Bezogen auf die 2025/26 in den Bildungs- und Beratungszentren zu unterrichtenden 51.750 Schülerinnen und Schüler und die bei einer Durchschnittsfrequenz von 8,3 zu bildenden 6.235 Klassen sind je Klasse

**Tabelle 9 – Jährlich zusätzlicher Stellenbedarf für Klassenleitungsstunden**

	nicht gymnasiale SI	gymnasiale SI	Bildungs- und Beratungszentren
von 2017/18 bis 2025/26	65	61	27
von 2025/26 bis 2030/31	10	9	2
von 2031/32 bis 2035/36	-1	0	-1

Quelle: Tabelle A11

eine Lehrerwochenstunde erforderlich. Bei einer Lehrverpflichtung von 26 Lehrerwochenstunden je Stelle erfordert dies 240 zusätzliche Stellen, im Jahresdurchschnitt der 9 Schuljahre sind dies jährlich 27 Stellen. 2030/31 sind für die Klassenleitungen der dann 54.175 Klassen 251 Stellen erforderlich. Da bis 2025/26 bereits 240 Stellen geschaffen wurden, bleiben noch 11 Stellen und im Jahresdurchschnitt der fünf Jahre zwischen 2025/26 und 2030/31 etwa 2 Stellen zusätzlich zu schaffen.

### Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung während der Seminarphase

2018 (Stand 1. März) wurden in Baden-Württemberg insgesamt 4.917 Seminarteilnehmer im ersten Halbjahr der Phase II der Lehrerausbildung gezählt. Darunter absolvierten 1.142 ihre Ausbildung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen, weitere 1.950 für das Lehramt an Gymnasien und 365 für das Lehramt für Sonderpädagogik (vgl. www.statistik-bw.de/BildungKultur). Wenn unterstellt wird, dass die Seminarteilnehmer im Verlauf der drei Halbjahre ihrer Ausbildungszeit über die Dauer eines Jahres die ihnen vorgegebenen Lehrerwochenstunden erteilen und dass die ihnen auferlegte Lehrverpflichtung um eine Lehrerwochenstunde verringert wird, erfordert das für den dadurch entfallenden Unterricht insgesamt 134 zusätzliche Stellen - 42 an den nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I (1.142 Lehrerwochenstunden dividiert durch die 27 Lehrerwochenstunden je Stelle), 78 an den Gymnasien und 14 an den Bildungs- und Beratungszentren (vgl. Tabelle 10).

Eine Vorausschätzung dieses auf das Schuljahr 2017/18 bezogenen Mehrbedarfs in den kommenden Jahren bis 2035/36 ist nicht möglich, da die dann jeweils erreichte Zahl der in der Phase II ausgebildeten Lehrkräfte nicht eingeschätzt werden kann.

### Inklusion

Im Organisationserlass (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2017) heißt es unter 4.4 „Sonderpädagogischer Dienst“: „Für die Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind die über die vorgenannte Mindestzahl hinausgehenden Lehrerwochenstunden in den einzelnen Schularten je nach den örtlichen Verhältnissen bereitzustellen, wobei ein Ausgleich zwischen den beteiligten Schularten anzustreben ist.“ Da es dem Autor dieser Studie nicht möglich ist, belastbare Informationen darüber zu gewinnen, wie hoch die Zahl der Lehrerwochenstunden (in Stellen gerechnet) ist, die für die in dem hier herangezogenen Organisationserlass beschriebene Aufgabe bereit gestellt werden, wird für die Bedarfsfeststellung wie folgt verfahren:

Bei der Bedarfsberechnung wird von dem Prinzip der Doppelzählung ausgegangen. Bei diesem Prinzip werden die Schülerinnen und Schüler, die mit einem diagnostizierten sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, in diesen aufnehmenden Schulen bei der Lehrerzuweisung genauso berücksichtigt wie die Schülerinnen und Schüler ohne diesen Förderbedarf. Zusätzlich erhalten die aufnehmenden Schulen die Lehrerstellen zugewiesen, die diese Kinder und Jugendlichen erhielten, wenn sie in den Bildungs- und Beratungszentren unterrichtet würden. Diese zuletzt genannten Stellen bilden nicht den Zusatzbedarf, da sie ja auch beansprucht würden, wenn nicht inklusiv unterrichtet würde. Der Zusatzbedarf wird durch die Stellen bestimmt, die diese Schülerinnen und Schüler in den jeweils aufnehmenden Schulen nach deren Zuweisungsmodalitäten erhalten würden.

**Tabelle 10 – Zusätzlicher Stellenbedarf bei einer Verringerung der Unterrichtsverpflichtung in der Phase II der Lehrerausbildung**

Lehramt	Seminarteilnehmer im 1. Halbjahr	Unterrichtsverpflichtung in Lehrerwochenstunden	Reduzierung auf Lehrerwochenstunden**	Stellenmehrbedarf
Werkreal-/Haupt- und Realschulen	1.142	13	12	42
Gymnasien	1.950	11*	10	78
Sonderpädagogik	365	14	13	14
insgesamt	3.457			134

\*Durchschnitt bei der Bandbreite 10 bis 12; \*\*bei einer Reduzierung der Verpflichtung um eine Wochenstunde



**Tabelle 11 – Zusätzlicher Lehrkräftebedarf inklusiv arbeitender Schularten**

Lehramt	Zahl der inklusiv unterrichteten Schüler und Schülerinnen nach Schulart (2016/17)	Schüler je Stelle**	Lehrkräftebedarf durch Inklusion
Hauptschulen	3.801	11,7	325
Realschulen	1.262	16,1	78
Gemeinschaftsschulen*	4.841	12,1	400
Gymnasien	599	14,9	40
insgesamt	10.503		843

\*einschließlich der Schulen besonderer Art; \*\*vgl. KMK 2018, S. 30

Insgesamt ergibt sich für das Schuljahr 2016/17 beim Prinzip der Doppelzählung in den nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I und in den Gymnasien Baden-Württembergs ein inklusionsbedingter Bedarf in Höhe von 843 Stellen. Der in diesem Schuljahr bei diesem Prinzip im Vergleich zur aktuellen Situation ergebende Zusatzbedarf errechnet sich aus der Differenz dieser 843 Stellen (vgl. Tabelle 11) und der Zahl der Stellen, über die die hier betrachteten Schularten schon heute für die Inklusion verfügen. Da diese Zahl - wie schon erwähnt - dem Autor dieser Studie nicht zugänglich ist, kann der Zusatzbedarf nicht beziffert werden. Auch lassen sich für die zukünftige Entwicklung keine Vorausschätzungen geben, da das weitere Ausmaß der Inklusion nicht vorhersehbar ist. Als Schätzwert lässt sich allerdings feststellen, dass bei dem hier vorgestellten Prinzip der Doppelzählung für jeweils 1.000 hinzukommende inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler in den hier betrachteten Schularten etwa 80 Stellen erforderlich sein werden.

### Ethikunterricht

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen in Baden-Württemberg den Ethikunterricht. Derzeit geschieht dies in den Gymnasien ab Klasse 7 sowie in den Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Klasse 8. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport berichtet in seiner Antwort auf einen Antrag der Fraktion der SPD (Landtag von Baden-Württemberg 2017), dass eine Vorverlegung des Beginns des Ethikunterrichts in allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auf die Klassenstufe 5 in allen öffentlichen Schulen des Landes dauerhaft 289 Stellen erfordern würde (280 für den Unterricht und weitere 9 für Fortbildungsmaßnahmen). Bei einer Hochrechnung dieses Bedarfs auf die Gesamtheit der öffentlichen und privaten Schulen würde dieser Bedarf um gut 10 Prozent auf insgesamt etwa 320 Stellen steigen. Für Aussagen darüber, wie sich der mit der Ausweitung des Ethikunterrichts verbundene Stellenmehrbedarf auf die Jahre bis 2035/36 entwickeln wird, fehlen die erforderlichen Grundlagen - zumal die hier herangezogene Auskunft des Ministeriums keine Hinweise zu der Berechnungsmodalität bietet.

### Muttersprachlicher Unterricht

Im Schuljahr 2017/18 nahmen in Baden-Württemberg nach Auskunft des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport 38.509 Kinder und Jugendliche an dem durch das Kultusministerium geförderten und durch die Konsulate organisierten muttersprachlichen Unterricht teil (Landtag von Baden-Württemberg 2018). Eine Ausdifferenzierung dieser Teilnehmerzahl nach Schulstufen und Schularten bietet die hier herangezogene Landtagsdrucksache nicht. Für die Abschätzung der potenziellen Nachfrage nach muttersprachlichem Unterricht bietet die Bildungsberichterstattung 2017 ‚Migration und Bildung in Baden-Württemberg‘ (2017) einen Hinweis für eine Obergrenze. Folgt man diesem aktuellen Bericht, so lag beim Übergang aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen Baden-Württembergs im Schuljahr 2015/16 der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund bei 22,4 Prozent (Landesinstitut für Schulentwicklung 2017). Wenn man - im Rahmen einer eher groben Abschätzung - diesen prozentualen Anteil auf die Gesamtheit der nicht gymnasialen SI-Schülerinnen und SI-Schüler sowie auf die der Gymnasien und die der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren überträgt, also auf 2016/17 insgesamt etwa 713.000, so ergibt sich als Obergrenze für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht eine Teilnehmerzahl von etwa 160.000. Zu den Fragen danach, wie hoch die Zahl derer, die aus dieser Gruppe Angebote zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht wahrnehmen würden und wie hoch die erforderlichen Wochenstunden für diesen Unterricht sein müssten, dazu fehlen belastbare Untersuchungen. Für die hier präsentierte Untersuchung muss daher der Hinweis genügen, dass es einen erheblichen, aber derzeit nicht quantifizierbaren Stellenbedarf für die Erteilung muttersprachlichen Unterrichts in den Schulen Baden-Württembergs geben würde, wenn dieser Unterricht - wie in einer Reihe anderer Bundesländer - nicht im ‚Konsulatsmodell‘, sondern in Landesverantwortung erteilt würde.

**Tabelle 12 – Entwicklung des zusätzlichen Lehrkräftebedarfs\* in Stellen - Reform-Variante**

	nicht gymnasiale Schulen (SI)	Gymnasien	Bildungs- und Beratungszentren	insgesamt
2016/17 (Ist-Werte)	25.237	22.381	11.635	59.253
bis 2025/26	1.552	1.530	741	<b>3.823</b>
bis 2030/31	1.778	1.683	788	<b>4.249</b>
bis 2035/36	1.761	1.678	767	<b>4.206</b>

Quelle: Tabellen A 9 bis A 11; \*für Ganzttag, Vertretungsreserve und Klassenleitung

## Coaching

In den Gemeinschaftsschulen Baden-Württembergs wird jede Schülerin und jeder Schüler „von einer ihr/ihm zugeordneten Lehrkraft - dem Lerncoach - betreut. Der Lerncoach berät die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in Fragen ihrer individuellen Lernentwicklung. Dazu gehört auch der Erwerb personaler Kompetenzen (Selbstdisziplin, Selbstreflexion, Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen, etc.) und sozialer Kompetenzen (Einhaltung von Regeln, andere beim Lernen unterstützen etc.). Die Schülerinnen und Schüler werden von ihrem Coach in regelmäßigen Gesprächen beraten, den Coaching-Gesprächen.“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2015) Um diesen in den Gemeinschaftsschulen verfolgten Beratungsansatz auf alle nicht gymnasialen SI-Schulen und auf die Gymnasien und auf die Sonderpädagogischen Beratungszentren auszuweiten, müssten in einem erheblichen Umfang Stellen geschaffen werden. Für eine belastbare Abschätzung dieses zusätzlichen Stellenbedarfs sind umfangreichere Untersuchungen, die im Rahmen der hier vorgelegten Studie nicht geleistet werden können, erforderlich.

## Stundenentlastungen für Unterrichtserteilung in der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe:

Das Unterrichten in der gymnasialen Oberstufe ist - im Vergleich zu dem in der Sekundarstufe I - durch einen fachspezifisch erhöhten Korrekturaufwand und generell durch einen höheren Beratungsaufwand gekennzeichnet. Zur Ermittlung einer darauf bezogenen Entlastung durch eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung und eines sich daraus ergebenden zusätzlichen Stellenbedarfs fehlen empirisch belastbare Studien sowie erforderliche Daten zum Anteil der Lehrkräfte, die in der Qualifizierungsphase unterrichten und zum Anteil der Lehrerwochenstunden, den die Lehrkräfte von ihrem individuellen Deputat in der Qualifizierungsphase unterrichten.

## Zusammenfassung zur Bedarfsentwicklung in der Reform-Variante

Die Bedarfsermittlung zu den einzelnen Elementen der Reform-Variante führte in den drei Bereichen ‚Ganzttag‘, ‚Vertretungsreserve‘ und ‚Klassenleitungsstunden‘ zu Ergebnissen, die für den Analysezeitraum bis 2035/36 quantifiziert werden konnten. In diesen drei Bereichen ergibt sich für das Schuljahr 2025/26 ein reformbedingter Zusatzbedarf von 3.823 Stellen. Dieser Zusatzbedarf wächst bis 2030/31 auf 4.249 Stellen an und sinkt in den dann folgenden Jahren bis 2035/36 wieder leicht auf 4.206 Stellen (vgl. Tabelle 12).

Zu diesem Zusatzbedarf kommen drei Reformelemente, die weniger präzise quantifiziert werden können:

- Die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung der Lehramtsanwärter erfordert bei deren aktueller Zahl die Schaffung von 134 Stellen. Dieser Wert würde - in Abhängigkeit von der heute nicht prognostizierbaren Zahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter - künftig höher oder niedriger ausfallen.
- Die Ausstattung inklusiv arbeitender Schulen erfordert beim gegenwärtigen Ausmaß der Inklusion und bei Zugrundelegung des Prinzips der Doppelzählung bis zu 843 Stellen. Für jeweils 1.000 hinzukommende Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind zusätzlich 80 Stellen nötig.
- Die Einführung des Ethikunterrichts für alle Klassenstufen der Sekundarstufe I würde nach Einschätzung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (bei Einbeziehung der Schulen in privater Trägerschaft) dauerhaft insgesamt 320 Stellen erfordern.

Für diese drei Bereiche ergibt dies einen Zusatzbedarf von etwa 1.300 Stellen. Eine Aufteilung dieser 1.300 Stellen auf die kommenden Jahre ist auf der Basis der verfügbaren statistischen Daten nicht möglich. Wenn man diese etwa 1.300 zusätzlichen Stellen zu dem für das Jahr 2030/31 bereits festgestellten Zusatzbedarf der erstgenannten drei Elemente in Höhe von 4.249 Stellen hinzuzieht, so ergibt dies einen Stellenmehrbedarf von etwa 5.500 Stellen im Jahr 2030/31.

**Tabelle 13 – Entwicklung des zusätzlichen Lehrkräftebedarfs in Stellen im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016/17 - Zusammenfassung beider Varianten**

	Status-quo-Variante	Reform-Variante*	insgesamt
2016/17 (Ist-Werte)	59.373		
bis 2025/26	1.637	3.823	5.460
bis 2030/31	6.254	4.249	10.503
bis 2035/36	5.766	4.206	9.972

Quelle: Tabellen A 15; \*für Ganzttag, Vertretungsreserve und Klassenleitung

Schließlich gibt es eine dritte Gruppe von Reformelementen, für die eine quantitative Präzisierung des Zusatzbedarfes ohne weitere Studien nicht möglich ist. Dabei handelt es sich um die Reformelemente ‚muttersprachlicher Unterricht‘, ‚Coaching‘ sowie ‚Entlastung für den Unterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe‘.

### 3.3 Zusammenfassung: Entwicklung des zusätzlichen Lehrkräftebedarfs in der Zusammenschau beider Varianten

Die beiden in der hier vorgestellten Untersuchung verfolgten Varianten führen je für sich zu einem gegenüber 2016/17 deutlich gesteigerten Lehrkräftebedarf (vgl. die Tabellen 6 und A8 sowie die Tabellen 12 und A9 bis A11). Wenn man die Zusatzbedarfe der beiden Varianten addiert (also den Zusatzbedarf der ausschließlich in Folge veränderter Schülerzahlen entsteht und den, der Reformvorhaben aufgreift), so ergibt sich die in Tabelle 13 zusammenfassend dargestellt Entwicklung:

Die Zusammenschau der beiden Varianten zeigt, auch wenn aus der Reformvariante nur die Elemente ‚Ganzttag‘, ‚Vertretungsreserve‘ und ‚Klassenleiterstunden‘ berücksichtigt werden, dass im Verlauf der Jahre bis 2030/31 in Baden-Württemberg etwa 10.500 neue Stellen geschaffen werden müssen. Wenn zusätzlich die Mehrbedarfe einbezogen werden, die sich aus der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung der Lehramtsanwärter, aus der Inklusion und aus der Einführung des Ethikunterrichts in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I ergeben, so kämen dazu weitere etwa 1.300 Stellen (vgl. Abschnitt 3.2).

### 4. Zur Entwicklung des Lehrkräftebestandes

Der in den kommenden Jahren für die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen Baden-Württembergs entstehende Einstellungsbedarf ergibt sich nicht ausschließlich aus dem in Folge der steigenden Schülerzahlen abgeleiteten zusätzlichen Lehrkräftebedarf, sondern auch in erheblichem Umfang aus der Tatsache, dass in den kommenden Jahren eine große Zahl von Lehrkräften, die altersbedingt und aus anderen Gründen den Schuldienst verlassen, ersetzt werden müssen. Für die Abschätzung dieser Gruppe der aus dem Schuldienst Ausscheidenden werden zwei Grundannahmen gemacht: Lehrkräfte scheiden im Durchschnitt mit dem Erreichen des 64. Lebensjahres als Pensionäre oder Rentner aus dem Schuldienst aus. Der dadurch entstehende Ersatzbedarf wird dadurch noch größer, dass jährlich etwa 0,4 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer dauerhaft den Schuldienst aus anderen als aus Altersgründen verlassen.

Die Altersstruktur der Kollegien an den nicht gymnasialen SI-Schulen, an den Gymnasien und an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Baden-Württembergs ist durch die Einstellungspolitik der vergangenen Jahrzehnte geprägt: Diese Einstellungspolitik hat dazu geführt, dass in den Schulen des Landes einerseits die Gruppe der über 55-jährigen Lehrkräfte besonders stark vertreten ist und dass andererseits auch die jüngeren Altersgruppen stark besetzt sind, während die Gruppe der 45- bis unter 55-jährigen eher schwächer vertreten ist (vgl. Tabelle A 12). Da Daten, die sich ausschließlich und umfassend auf alle öffentlichen und privaten Haupt- und Werkrealschulen beziehen, nicht verfügbar sind, weil die veröffentlichten Daten dieser Schularten immer auch die Lehrkräfte der Grundschulen einbeziehen, musste für die Altersstruktur aller Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 der nicht gymnasialen SI-Schulen vereinfachend unterstellt werden, dass diese in etwa der Altersstruktur der Kollegien an den Orientierungsstufen, Realschulen sowie den Schulen besonderer Art und den Gemeinschaftsschulen entspricht. Für die Darstellung der Altersstruktur der nicht gymnasialen SI-Schulen wurde also mit der Altersstruktur der genannten Schulen gerechnet. Daraus ergibt sich zum einen eine kleinere Ungenauigkeit bei der Altersverteilung.

**Tabelle 14 – Lehrkräftebestandsentwicklung in Folge des Ausscheidens aus dem Schuldienst**

	nicht gymnasiale SI	Gymnasien	Bildungs- und Beratungszentren
2016/17 (Ist)	25.357	22.381	11.635
2020/21	21.940	19.309	9.954
2025/26	19.443	16.826	7.970
2030/31	17.385	14.578	6.550
2035/36	14.897	11.624	5.317

Quelle: Tabelle A 13

Darüber hinaus muss darauf verwiesen werden, dass bei der Betrachtung dieser Lehrergruppe wie auch bei den Lehrkräften der Gymnasien und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer der unterschiedlichen Schularten auf die Altersstruktur der besetzten Lehrkräftestellen übertragen wurde. Auch dies führt zu kleineren Ungenauigkeiten.

Bei Zugrundelegung der hier genannten Annahmen und Hinweise ergibt eine Betrachtung der Entwicklung der Stellen für die nicht gymnasialen SI-Schulen, für die Gymnasien sowie für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bis 2035//36 (also der Stellen und nicht der Personen) das folgende Bild (vgl. Tabelle 14 und Tabelle A 13):

- In den nicht gymnasialen SI-Schulen verringert sich die Zahl der besetzten Stellen in den Jahren von 2016/17 bis 2035/36 von 25.357 auf nur noch 14.897 Stellen, also in knapp 20 Jahren auf nahezu etwa 59 Prozent. Besonders stark ist die Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte in den unmittelbar kommenden Jahren bis 2020/21.
- In den Gymnasien wird es von 2016/17 bis 2035/36 zu einer Reduzierung der Zahl besetzter Stellen von 22.381 auf 11.624, also auf etwa 52 Prozent kommen. Auch hier vermindert sich die Zahl der besetzten Stellen in den Jahren bis 2020/21 besonders stark.
- In den Sonderpädagogischen Beratungszentren kommt es bis zum Jahr 2035/36 zu einer besonders starken Verminderung der Zahl der besetzten Stellen von 11.635 auf 5.317, also auf etwa 46 Prozent. Dies ist eine Folge der besonderen Altersstruktur der Lehrkräfte: Während in

den nicht gymnasialen SI-Schulen 27,5 Prozent und in den Gymnasien 31,1 Prozent der Lehrkräfte 50 Jahre und älter sind, trifft dies bei den Lehrkräften der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auf 40,5 Prozent zu (vgl. Tabelle A 12).

## 5. Zur Entwicklung des Einstellungsbedarfs in beiden Bedarfsvarianten

Um den Einstellungsbedarf zu ermitteln, wird für die Status-quo-Variante die Differenz zwischen dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Bedarf und dem zu diesem Zeitpunkt ermitteltem Bestand gebildet. Der dabei für einzelne Perioden (z.B. von 2025/26 bis 2030/31) errechnete Wert wird in einen jahresdurchschnittlichen Einstellungsbedarf überführt (in diesem Fall durch eine Division durch fünf). In der Reformvariante wird der für einzelne Reformelemente erwartete zusätzliche jahresdurchschnittliche Einstellungsbedarf zu dem in der Status-quo-Variante ermittelten Bedarf hinzugezählt. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich der jahresdurchschnittliche Einstellungsbedarf (bezogen auf die Zahl der zu besetzenden Stellen) in den beiden Varianten entwickeln wird.

**Tabelle 15 – Jahresdurchschnittlicher Einstellungsbedarf - Status-quo-Variante (in Stellen)**

	nicht gymnasiale Schulen (SI)	Gymnasien	Bildungs- und Beratungszentren	insgesamt
bis 2020/21	724	604	427	1.755
bis 2025/26	606	798	546	1.950
bis 2030/31	853	827	389	2.069
bis 2035/36	465	593	180	1.237

Quelle: Tabelle A 14

**Tabelle 16 – Zusätzlicher jahresdurchschnittlicher Einstellungsbedarf der Reformvariante\* (in Stellen)**

	nicht gymnasiale Schulen (SI)	Gymnasien	Bildungs- und Beratungszentren	insgesamt
bis 2020/21	183	182	112	477
bis 2025/26	183	182	112	477
bis 2030/31	45	31	15	91
bis 2035/36	-4	-1	-5	-10

Quelle: Tabelle A 16; \*Reformvariante: Bedarf für die Elemente Ganztage, Vertretungsreserve und Klassenleitung

### 5.1 Status-quo-Variante

In dieser Variante steigt der jahresdurchschnittliche Einstellungsbedarf in den kommenden Jahren in den drei betrachteten Gruppen durchgängig an (vgl. Tabelle 15 und Tabelle A 14): Insbesondere im Zeitraum zwischen 2025/26 und 2030/31 ist in den nicht gymnasialen SI-Schulen und in den Gymnasien mit stark steigenden Einstellungszahlen zu rechnen. In den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist der Höhepunkt der Einstellungszahlen schon vorher, in den Jahren zwischen 2020/21 und 2025/26, zu erwarten. Nach 2030/31 bis 2035/36 sinkt der jährliche Neueinstellungsbedarf in den drei Gruppen (nicht gymnasiale SI, Gymnasien, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) stark.

### 5.2 Reformvariante

Der für die status-quo-Variante ausgewiesene jährliche Einstellungsbedarf (in zu besetzenden Stellen ausgewiesen) erhöht sich deutlich, wenn der zusätzliche reformbedingte Bedarf einbezogen wird (Tabelle 16): Wenn die in der Reformvariante berechneten Verbesserungen bis 2025/26 umgesetzt sein sollen, ergibt sich ein reformbedingter zusätzlicher Einstellungsbedarf, der in den nicht gymnasialen Schularten bis 2025/26 auf jahresdurchschnittlich 183 Stellen ansteigen und danach wieder deutlich absinken wird - bis 2030/31 auf nur noch 45 Stellen. In den folgenden fünf Jahren kann es zu einer geringfügigen Verminderung der Stellen kommen.

In den Gymnasien zeigt sich ein ähnlicher Verlauf: In dieser Schulart steigt der Einstellungsbedarf bis 2025/26 auf

182 zu besetzende Stellen an, sinkt dann bis 2030/31 auf jahresdurchschnittlich 31 Stellen, danach können sogar in sehr geringem Umfang Stellen abgebaut werden.

In den Sonderpädagogischen Beratungszentren werden in den kommenden Jahren bis 2025/26 jahresdurchschnittlich 112 Stellen zu besetzen sein, in der dann folgenden Fünfjahresperiode nur noch 15; danach können jahresdurchschnittlich 5 Stellen abgebaut werden. Insgesamt erfordern diese drei hier einbezogenen Reformelemente (Ganztage, Vertretungsreserve und Klassenleitungsstunden) in den ersten neun Jahren bis 2025/26 gemeinsam 477 zusätzliche Stellen, in den dann folgenden fünf Jahren noch einmal jährlich 91 Stellen. Nach 2030/31 ist ein der jahresdurchschnittlicher Abbau von 10 Stellen möglich.

Nicht berücksichtigt wurde bei der hier für die Reformvariante ausgewiesenen Zahl der zu besetzenden Stellen der zusätzliche Bedarf für die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für Lehramtsanwärter, für die Inklusion und für den ausgeweiteten Ethikunterricht. Bei diesen Reformaspekten lässt die verfügbare Datenlage keine auf einzelne Zieljahre bezogenen Prognosen zu.

### 5.3 Beide Varianten gemeinsam

Die in den Tabellen 17 und A16 zusammengefassten Daten zeigen, dass der jahresdurchschnittliche Einstellungsbedarf in den kommenden Jahren bis 2020/21 auf jährlich 2.232 und zwischen 2025/26 und 2030/31 weiter 2.427 steigen wird. Danach wird der Neueinstellungsbedarf wieder deutlich zurückgehen - über 2.160 in den Jahren zwischen 2025/26 und 2030/31 auf nur noch 1.228 in der letzten Fünfjahresperiode.

**Tabelle 17 – Jahresdurchschnittlicher Einstellungsbedarf - beide Varianten\* gemeinsam**

	nicht gymnasiale Schulen (SI)	Gymnasien	Bildungs- und Beratungszentren	insgesamt
bis 2020/21	907	786	539	2.232
bis 2025/26	789	980	658	2.427
bis 2030/31	898	858	404	2.160
bis 2035/36	461	592	175	1.228

Quelle: Tabellen A 14 und A 15; \*Reformvariante: Bedarf für die Elemente Ganztage, Vertretungsreserve und Klassenleitung



## 6. Wird das Angebot ausgebildeter Lehrkräfte reichen?

Insgesamt wächst der Lehrkräftebedarf in der Status-quo-Variante - in Stellen gerechnet - in Baden-Württemberg in den Jahren von 2016/17 bis zum Schuljahr 2030/31 in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II und in den Bildungs- und Beratungszentren um etwa 6.250 Stellen (vgl. Tabelle A15a). Zu diesem Anstieg, der ausschließlich auf steigende Schülerzahlen zurückzuführen ist, kommt ein reformbedingter Zuwachs (vgl. Tabelle A15e): Er ergibt sich aus dem Ausbau der Ganztagsangebote, aus der Verstärkung der Vertretungsreserve sowie aus der Einführung einer Klassenleitungsstunde und beträgt im Schuljahr 2030/31 etwa 4.250 weitere Stellen für Lehrkräfte. In der Summe bedeutet dies, dass in der Zeit zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2030/31 der Stellenbedarf für Lehrkräfte um etwa 10.500 Stellen ansteigt (vgl. Tabelle A15f).

Nicht eingerechnet ist dabei der nicht einzelnen Jahren zuzurechnende Mehrbedarf für die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung der Lehramtsanwärter, für die Inklusion und für den ausgeweiteten Ethikunterricht. Da dieser Bedarf in Höhe von etwa 1.300 Stellen auf der Basis der verfügbaren statistischen Daten nicht auf die einzelnen kommenden Jahre verteilt werden kann, wird er bei der Frage, ob der jährlich entstehende Einstellungsbedarf durch das zu erwartende Angebot ausgebildeter Lehrkräfte gedeckt werden kann, nicht einbezogen.

Die folgende Analyse der Bedarfsdeckungsmöglichkeit bezieht sich also auf den Lehrkräftebedarf, der nach der Status-quo-Variante und der Reformvariante (für die Bereiche Ganztags, Vertretungsreserve, Klassenleitung) in den kommenden Jahren jahresdurchschnittlich zu erwarten ist. Dieser Bedarf liegt im jeweiligen Jahresdurchschnitt (vgl. dazu die Tabellen 16 und A16) bei in etwa 2.230 (bis 2020/21), 2.430 (2020/21 bis 2025/26), bei 2.160 (2025/26 bis 2030/31) und bei 1.230 (2030/31 bis 2035/36).

Da eine Prognose der Angebotsseite im Rahmen des hier präsentierten Gutachtens nicht möglich ist, werden hilfsweise die Zahlen der Absolventen eines Lehramtsstudiums aus dem Jahr 2017 herangezogen: In diesem Jahr wurden in Baden-Württemberg insgesamt 5.167 Hochschulabsolventen mit einem Lehramtsstudium gezählt: 1.172 davon hatten ein Lehramt für eine nicht gymnasiale Sekundarstufen I-Schule abgeschlossen, 2.148 das Lehramt für das Gymnasium und 309 das für eine Förderschule (vgl. KMK 2018b, S.9). Auch wenn man davon ausgehen muss, dass nicht alle Absolventen in die Phase II der Lehrerausbildung eintreten, dass von denen wiederum nicht alle diese zweite Phase erfolgreich abschließen und dass die erfolgreichen Absolventen der zweiten Phase nicht alle in den Schuldienst eintreten werden, lässt sich feststellen:

Unter Vernachlässigung der fachspezifischen Aspekte wird es in den nächsten Jahren für die nicht gymnasialen Schulen und für die Gymnasien ein hinreichendes Angebot seitens der ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer geben. Dies gilt auch, wenn man berücksichtigt, dass 2017 in Baden-Württemberg - aufgrund der Teilzeitbeschäftigung - zur Besetzung von hundert Stellen 111 Personen erforderlich waren (eigene Berechnung aufgrund von KMK 2018b, S. 1 und S. 9). Grundsätzlich anders verhält es sich bei den Lehrkräften für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren: Die Nachfrage nach Lehrerinnen und Lehrern dieser Ausbildungsrichtung wird auf absehbare Zeit bei weitem nicht gedeckt werden können.

## Literatur/Quellen

**Brachat-Schwarz, Werner** (2016): Enorme Zuwanderung und überraschen viele Geburten. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2016, S. 17-21

**Klemm, Klaus / Zorn, Dirk** (2017): Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh

**KMK** (2018a): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2007 bis 2016. Berlin

**KMK** (2018b): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug. Berlin

**KMK** (2018c): Vorausschätzung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030. Berlin

**KMK** (2018d): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2007 bis 2016. Berlin

**KMK** (2018e): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2012 bis 2016. Berlin

**Landesinstitut für Schulentwicklung** (2017): Bildungsberichterstattung 2017 - Migration und Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart

**Landtag von Baden-Württemberg** (2017): Antrag der SPD-Fraktion und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: Ethikunterricht an baden-württembergischen Schulen für alle Klassenstufen ausbauen. Stuttgart (Drucksache 16/1908 - 7.4.2017)

**Landtag von Baden-Württemberg** (2018): Kleine Anfrage der Abgeordneten Boser, Andreas und Abal (Grüne) und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: Muttersprachlicher Unterricht in Baden-Württemberg. Stuttgart (Drucksache 16/3390 - 25.1.2018)

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg** (2016): Übersicht über das Ganztagsschulprogramm des Landes für die Sekundarstufe I. [www.Ganztagschule-bw.de](http://www.Ganztagschule-bw.de) (Abruf vom 21.6.2018)

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg** (2017): Verwaltungsvorschrift zur Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2017/18 (Organisationserlass). Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport** (2015): Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg. Stuttgart

**Statistisches Landesamt Baden-Württemberg** (2017): Statistische Berichte Baden-Württemberg: Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2016/17. Stuttgart

**Statistisches Bundesamt** (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungsergebnisse - Übersichtstabellen 2016. Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt** (2017a): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015. Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt** (2017b): Bevölkerung am 31.12. ... Baden-Württemberg nach Alters- und Geburtsjahren (2016 - unveröffentlicht – Lieferung an den Autor dieses Beitrages)

**Statistisches Bundesamt** (2017c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen. Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt** (2017d): Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2016/17. Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt** (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2015. Wiesbaden

**Tillmann, K.-J.** (2017): Ergebnisse der JAKO-O Bildungsstudie regional - Baden Württemberg (2016). In: Killus, D., Tillmann, K.-J. (2017): Eltern beurteilen Schule - Entwicklungen und Herausforderungen. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. Münster, S. 21-39

<https://www.statistik.de/BildungKultur/SchulenAllgem/LehrerAusbildung.jsp> (Abruf vom 20.6.2018)

**Wolf, Rainer** (2017): Ab 2019/20 wieder steigende Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen: Modellrechnung zur Entwicklung der Schüler und Schulabgängerzahlen bis 2025. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2017, S. 11- 20

Die Tabellen A 1 – A 16, auf die im Text verwiesen wird, können bei der GEW Baden-Württemberg angefordert werden: [schulen@gew-bw.de](mailto:schulen@gew-bw.de)



**Prof. em. Dr. Klaus Klemm**

ist Erziehungswissenschaftler und emeritierter Professor für Bildungsforschung und Bildungsplanung an der Universität Duisburg-Essen in Essen.